



Marktgemeinde Mariasdorf

7433 Mariasdorf Nr. 53, Tel. 03353/6504, Fax. 03353/6504-4

E-Mail: post@mariasdorf.bglld.gv.at

Homepage: www.mariasdorf.at

An alle Hundehalter !

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mariasdorf hat auf Grund von zahlreichen Beschwerden in seiner Sitzung vom 20.10.2000 eine ortspolizeiliche Verordnung **über die Pflichten der Besitzer oder Verwahrer von Hunden** beschlossen.

Nachstehend möchte ich Ihnen die wichtigsten Punkte dieser Verordnung zur Kenntnis bringen und um Beachtung ersuchen:

- 1) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass die Hunde Verkehrsteilnehmer und andere Personen nicht gefährden oder behindern und keine Gehflächen (Gehsteige, Gehwege) öffentliche Grünanlagen und Plätze, Kinderspielplätze, ähnlich frequentierte Stellen und private, nicht eingefriedete Grundstücke verunreinigen. Sie sind verpflichtet, derartige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.
- 2) Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mariasdorf sind Hunde an einer kurzen Leine (max. 2 Meter) zu führen.
- 3) Ausgenommen von solchen Anordnungen sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.
- 4) Auf öffentlichen Kinderspielplätzen und auf Spielflächen von Sportplätzen dürfen sich Hunde nicht aufhalten.
- 5) Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Art. VII Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen - EGVG 1991 bestraft.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Ing. Nothnagel